

## Teilnahmebedingungen

### Wer führt die Zurich Cyber Security Challenge durch?

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich (**Zurich**), die Stiftung benevol St. Gallen, St. Gallen (**benevol**), und die SPIE ICS AG, Wallisellen (**SPIE**), richten gemeinsam (die **Organisatoren**) die Zurich Cyber Security Challenge (die **Challenge**) aus.

### Wer ist teilnahmeberechtigt?

- Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolgen und deshalb nachweislich steuerbefreit sind und die mit Freiwilligen zusammenarbeiten (die **NPO**). Die Teilnahme erfolgt, indem die NPO ein Motivationsschreiben inkl. allfälliger weiterführender Informationen und Unterlagen (die **Bewerbung**) einreicht.
- Pro NPO ist nur eine Teilnahme zulässig. Im Falle mehrerer Bewerbungen durch dieselbe NPO wird die letzte fristgerecht eingegangene Bewerbung berücksichtigt.
- Die Teilnahme ist kostenlos und mit keinem Kauf- oder Vertragszwang verbunden.

### Teilnahmefrist

Die vollständige Bewerbung muss bis am 5. Dezember 2022 via Anmeldeformular auf der Webseite [www.benevolpark.ch](http://www.benevolpark.ch) eingehen. Massgeblich ist das Datum des Eingangs.

### Was erhalten die Gewinner?

- Die Gewinner erhalten ein Security Assessment (Beratungspaket) von SPIE. Unter anderem beinhaltet das Security Assessment die Kontrolle der Systeme, ein strukturiertes Interview und einen Bericht zu identifizierten Schwachstellen. Das Security Assessment hat einen Wert von bis zu CHF 5'000.-. Für die Kosten kommt Zurich auf. Den Gewinnern entstehen durch Inanspruchnahme des Beratungspakets keine Kosten.
- Eine Barauszahlung oder ein Umtausch des Beratungspakets ist ausgeschlossen.

### Wie werden die Gewinner der Challenge bestimmt?

- Vertreter von Zurich, benevol und SPIE bilden eine Jury.
- Die Jury sichtet die eingegangenen Bewerbungen und wählt unter den NPO zwei Gewinner aus.
- Nötigenfalls wird die Jury bei den NPO vor der Auswahl der Gewinner Rückfragen stellen. Um ihre Teilnahmeberechtigung aufrechtzuerhalten, müssen die NPO innert nützlicher Frist, jedoch längstens innerhalb von drei Arbeitstagen, auf allfällige Rückfragen antworten.
- Die Auswahl erfolgt nach dem Kriterium, welche der NPO den grössten Beratungsbedarf durch SPIE hat. Die Jury ist in ihrer diesbezüglichen Bewertung frei.
- Sollte ein Gewinner die Beratung von SPIE nicht einlösen wollen oder innert nützlicher Frist können, so rückt die durch die Jury bestimmte drittplatzierte NPO an dessen Stelle.
- Weil der Auswahl der Gewinner ein Selektionsverfahren durch die Jury zugrunde liegt, ist es nicht möglich, dass Gewinner Ansprüche an Dritte übertragen.

### Wie werden die Gewinner bekannt gegeben?

Die Gewinner werden bis 19. Dezember 2022 telefonisch oder via E-Mail von benevol informiert. Die Gewinner werden öffentlich mit Namen (Organisation) und Tätigkeitsgebiet (z. B. «Medizinalbereich») bekanntgegeben.

### Wie geht es für die Gewinner weiter?

- SPIE oder einer der anderen Organisatoren kontaktiert den jeweiligen Gewinner persönlich.
- SPIE wird mit dem jeweiligen Gewinner das Security Assessment planen und gemäss direkter Vereinbarung durchführen.

### Urheber- und Personenrecht

Teilnehmende können zu ihrer Bewerbung optional auch ein Foto einreichen. Das Foto darf nicht gegen die geistigen Eigentumsrechte anderer Personen verstossen. Die Organisatoren werden eingegangene Fotos nicht veröffentlichen.

### **Haftung**

- Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr.
- Zurich und benevol haften nicht für Ansprüche der Gewinner gegen SPIE aus dem «Security Assessment».
- Es wird keine Haftung übernommen für fehlgeleitete, falsche oder verspätete Bewerbungen sowie für etwaige technische Schwierigkeiten, die die Teilnahme oder die Auswahl der Gewinner beeinflussen könnten.
- Für die Erbringung des «Security Assessment» durch SPIE gelten die Bestimmungen gemäss direkter Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Gewinner und SPIE, insbesondere die (gültig einzubeziehenden) AGB von SPIE.

### **Datenschutz**

- Die Organisatoren verwenden im Rahmen der Challenge erhobene Personendaten zur Durchführung der Challenge. Sie dürfen sie darüber hinaus verwenden, um Teilnehmende einmalig über ihre Produkte und Angebote zu informieren.
- Ein Organisator darf durch ihn im Zusammenhang mit der Challenge erhobene Personendaten an andere Organisatoren weiterleiten.
- Die Daten werden nur so lange gespeichert, als der Zweck oder eine gesetzliche Grundlage zur Aufbewahrung dies rechtfertigt.
- Der Datenschutz betreffend das Security Assessment ist nicht Gegenstand der vorliegenden Teilnahmebedingungen, sondern ist zwischen SPIE und dem jeweiligen Gewinner zu vereinbaren.
- Weiterführende Informationen zum Datenschutz und Kontaktadressen finden sich
  - betreffend Zurich unter [zurich.ch/datenschutz](http://zurich.ch/datenschutz)
  - betreffend SPIE unter [spie.ch/de/unternehmen/datenschutzerklärung](http://spie.ch/de/unternehmen/datenschutzerklärung)
  - betreffend benevol unter [benevolpark.ch/datenschutz](http://benevolpark.ch/datenschutz)

### **Weitere Bestimmungen**

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Über die Challenge wird – ausser mit dem jeweiligen Gewinner – keine Korrespondenz geführt.
- Die vorliegenden Bestimmungen unterliegen ausschliesslich dem Schweizer Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.